

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz  
**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde  
**Band:** 57 (1983)

**Artikel:** Iglingen im Fricktal  
**Autor:** Boner, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-747399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Iglingen im Fricktal**

Von Georg Boner, Aarau

*Die Siedlung in früherer Zeit, das Bruderhaus 1435– 1465  
und die Gründung des Schwesternhauses 1465*

Innerhalb des Bannes der Baselbieter Gemeinde Wintersingen sammeln sich kleinere Wasserläufe zum Bach, der unterhalb dieses Dorfes die Grenze gegen den Kanton Aargau überquert und, die Talstrasse meist linker Hand begleitend, das aargauische Nachbardorf Magden durchfließt, darauf als Magdener Bach an der Stadt Rheinfelden vorbei in den Rhein mündet. Von Wintersingen auf dieser Strasse talwärts gehend, gelangt man unmittelbar nach dem Überschreiten der Kantonsgrenze, halbwegs in der Mitte zwischen Wintersingen und Magden, zur kleinen Siedlung Iglingen, jetzt Igligerhof, im Gemeindebann von Magden. Archäologische Funde im Gebiet der zwei Dörfer erweisen deren frühe Besiedelung in römischer oder schon vorrömischer Zeit. In Magden ist schon der Ortsname (Magidunum) Zeugnis dafür. Auch Wintersingen und Iglingen stehen auf Altsiedelland, können aber ihre jetzigen Namen frühestens bald nach der Landnahme durch die Alemannen erhalten haben.

Vor zwanzig Jahren hat der Basler Professor Hans Annaheim in seiner grundlegenden Untersuchung «Zur Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merian'schen Stiftung»<sup>1</sup> auch die Siedlungsgeschichte des zu diesem Grundbesitz gehörenden Igligerhofs beleuchtet. Er stellte sich dabei die Frage, weshalb diese Siedlung, im Unterschied zu Magden und Wintersingen, so klein blieb.

Sie besteht heute, wie seit langem, aus zwei stattlichen Wohnhäusern, von denen das ältere, links des Baches, das Schwesternhaus gewesen sein muss. Das andere, ein schöner Barockbau, erhebt sich jenseits der Strasse auf der rechten Bachseite. Ihm gegenüber befindet sich die grosse Stallung. Neben dem ehemaligen Schwesternhaus war der Standort der um 1500 neu erbauten spätgotischen St. Nikolauskapelle, deren Chor erhalten blieb. An diesen Chor, in dem seit der Restauration von 1946 wieder Gottesdienst gehalten wird, hat man, nach dem Abbruch des Langhauses der Kapelle, eine Scheune mit Stallung angebaut. Zwei weitere kleinere Gebäude dienen ebenfalls der Landwirtschaft. Annaheim zieht mit gutem Grund die Möglichkeit in Erwägung, dass bei der für die agrarische Entwicklung sicher günstigen Lage der Talbodensiedlung Iglingen diese einst grösser gewesen sein könnte, aber später, noch im Mittelalter, wieder zurückgebildet worden ist. Jedenfalls lässt der Ortsname mit der Endung auf -ingen auch auf ein höheres Alter der Siedlung schliessen.

Wenden wir uns nun zwei Urkunden aus dem Jahre 1255 zu, den frühesten Belegen für das Bestehen der Ortschaft Iglingen. Sie sind zugleich die ersten Zeugen für die dann gut fünf Jahrhunderte dauernden engen Beziehungen Iglings zum Zisterzienserinnenkloster, das ursprünglich Hortus Dei, Gottesgarten, hiess und seit 1236 in dem westlich von Magden gelegenen Tal des Violenbächleins, unweit des älteren Dorfes Olsberg, bestand. Das Kloster wurde bald auch nach diesem Ort benannt.<sup>2</sup> Durch einen Gütertausch erwarb dasselbe am 16. Juni 1255<sup>3</sup> vom Freiherrn Berchtold von Ramstein dessen halbe Hube im nahegelegenen Dorf Hersberg, während der Ramsteiner sich dafür aus dem Besitz des Klosters eine halbe Hube im Dorf Iglingen (in villa Igelingen) abtreten liess. Olsberg muss dort also bereits, wenn auch noch nicht lange, begütert gewesen sein. Am folgenden Tage, am 17. Juni 1255,<sup>4</sup> verkauften die Priorin Agnes und der Konvent der Dominikanerinnen des Klosters Unterlinden zu Colmar an die Äbtissin Berchta und den Konvent der Zisterzienserinnen von Olsberg um den bedeutenden Betrag von 29 Mark Silbers alle Güter in Iglingen (in villa Igelingen), welche die in Unterlinden eingetretene Schwester Sophia, die Tochter des wohl in vorgeschrittenerem Alter Dominikaner gewordenen, dem Geschlechte der Herren von Eptingen entstammenden Bruders Rudolf von Rheinfelden genannt im Hof (in Curia), von diesem ihrem Vater geerbt und dem Unterlindenkloster zugebracht hatte. Gleichzeitig erwarb Olsberg vom Colmarer Kloster noch weitere Besitzungen in dem vermutlich in der Umgegend von Rheinfelden gelegenen Dorfe Buch (in villa Buoch) und gewisse Gärten bei der Stadt Rheinfelden mit einem Zinsertrag von 24 Schillingen. Dieselbe Sophia und ihr Bruder Gottfried von Eptingen hatten schon 1246<sup>5</sup> um 22 Mark Silbers ihren Besitz zu Giebenach bei Augst an Olsberg veräussert. Nach der Kaufsurkunde von 1255 umfasste der damals durch die Frauen von Olsberg an sich gebrachte Grundbesitz in Iglingen Wald, Felder und Wiesen. Vom Kauf ausgenommen wurden ausdrücklich die Reben (exceptis vineis). Reben muss es also dort schon zu jener Zeit gegeben haben. Fest steht nun wohl auch, dass in Iglingen, unmittelbar bevor 1255 das Kloster Olsberg daselbst bleibend Fuss fasste, hauptsächlich die Herren von Eptingen beträchtlichen Grundbesitz hatten, genau wie in Giebenach bis 1246.

Durch Gütertausch erfuhr am 4. Februar 1275<sup>6</sup> der olsbergische Grundbesitz in Iglingen weiteren Zuwachs. Die Äbtissin von Olsberg trat bisherigen, für das Kloster sehr abgelegenen Besitz unbekanntem Umfangs in Metzerlen SO und in Lutter im benachbarten elsässischen Sundgau dem Ritter Hugo zu Rhein und seiner Gattin Agnes von Schliengen ab, wofür Olsberg Besitzungen im nahen Iglingen erhielt und dem Ritter noch ein Aufgeld von fünf Baslerpfund bezahlte. Die zu Rhein



waren also ein weiteres Basler Adelsgeschlecht, das im 13. Jahrhundert schon vor dem Kloster Olsberg in Iglingen begütert gewesen ist.

Besitz in Iglingen (in villa et banno ville Iglingen) ging am 16. September 1348<sup>7</sup> aus der Hand der Elsina im Spilhof, wahrscheinlich einer Rheinfelderin, durch Kauf um acht Pfund neue Baslerpfennige an Anna Frigin von Rheinfeldern über. Ein Mann namens Negker bebaute diese Güter und hatte der Besitzerin bisher ein Viernzal, gleichviel Dinkel und Haber, und zwei Hühner als Zins entrichtet. Wann oder ob überhaupt dieser Besitz in der Folge auch an Olsberg gekommen ist, wissen wir nicht. Zu beachten ist die Lagebezeichnung des Besitzes, welche an sich mit «im Dorf und im Banne des Dorfes Iglingen» übersetzt werden darf. Dabei bleibt aber offen, ob es sich in diesem Falle um eine als richtiges Dorf zu bezeichnende Siedlung oder bloss um eine wenige Häuser umfassende Gebäudegruppe, um einen Weiler oder Hof handelte. Wenn letzteres zutrifft, wäre wahrscheinlich bei der Bezeichnung Bann nicht an «Zwing und Bann», ein Gebiet kommunaler Rechtshoheit, zu denken, sondern nur an einen de facto «anerkannten Flurbezirk von ausgeprägter Eigenständigkeit».<sup>8</sup>

Im heutigen Gesamtbanne der Gemeinde Magden bestand übrigens im späteren Mittelalter, zwischen Iglingen und dem Dorfe Magden, noch eine zweite Siedlung, die anscheinend umfangreicher war als das damalige Iglingen. Das war die schon im 14. Jahrhundert mehrfach urkundlich bezeugte Ortschaft Teschlikon (auch Testlikon oder ähnlich), die ausdrücklich als Dorf nachgewiesen ist, jedoch um das Ende des Mittelalters, wohl vor allem wegen verhältnismässig dichter Besiedlung der näheren Umgegend, vom Erdboden verschwand und auf neueren Plänen von Magden nur den Flurnamen Deschliken hinterlassen hat.<sup>9</sup> Diesem Schicksal entging Iglingen zunächst vermutlich dank der dort gestifteten kirchlichen Institutionen – des Bruderhauses, dann des Schwesternhauses – und später, nachdem diese eingegangen waren, hauptsächlich infolge der weiterbestehenden Besitzrechte des Klosters Olsberg am Igligerhof und der, klösterlicher Aufsicht unterstehenden, Bewirtschaftung desselben.

Im Jahre 1360 arrondierte Olsberg seinen Iglinger Besitz, indem es dem im rechtsrheinischen Dorf Nordschwaben ansässigen Ruodi Wiechs dessen beträchtliche Eigengüter «ze Iglingen in dem banne» um 14½ Pfd. Pfennige Basler Münze abkaufte.<sup>10</sup> Der Verkäufer hatte aus den Gütern bisher jährlich an Zinsen ein Viernzal Dinkel und ½ Viernzal Haber bezogen. Der Güterzuwachs des Klosters betrug etwas über 13 Jucharten Ackerland und u. a. noch ½ Mannwerk Matten, das «an sant Niclaus guot» angrenzte. Das ist für uns der früheste Hinweis auf das Bestehen einer St. Niklauskapelle zu Iglingen, zu welcher also schon damals etwas Grundbesitz und wahrscheinlich

auch Einkünfte gehörten. Von einem Bruderhaus mit Pfründe ist noch nicht die Rede. Das Verzeichnis der 1360 erworbenen, zwischen älterem Olsbergerbesitz liegenden Grundstücke überliefert einige Iglinger Flurnamen und vereinzelt Namen von Ortsbewohnern.

Um 1376/79 wurde der älteste auf uns gekommene Zinsrodel des Klosters Olsberg angelegt.<sup>11</sup> Er stellt über Iglingen einzig fest, dass dort Cueni in dem Hof von Wintersingen und Cueni Bülman zehn Viernzal Dinkel, acht Viernzal Haber, zwölf Hühner und 100 Eier Zins gaben; davon seien elf Viernzal Pfand des Sniders von Anwil. Der erhebliche Zinsbetrag ist allenfalls eine Summierung der Einkünfte aus dem älteren olsbergischen Grundbesitz in Iglingen, dessen Anwachsen wir seit 1255 verfolgt haben.

Die Quellen besonders auch zur kirchlichen Geschichte Iglingsens fließen erst seit 1435 reichlicher. In einer Ablassurkunde vom 22. Februar 1435,<sup>12</sup> welche der von 1423 bis 1436 amtierende Basler Bischof Johann IV. von Fleckenstein ausstellte, berichtet dieser, vor einiger Zeit sei zu Iglingen in der Pfarrei Magden im Dekanat Sisgau eine Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus errichtet und mit ihren zwei Altären geweiht worden. Dieselben bargen einige bemerkenswerte (notabiliores) Heiligenreliquien, welche wegen der dort zu erlangenden Ablässe weitere Volkskreise anzogen. Bereits von zwei, vielleicht nicht unmittelbaren Amtsvorgängern Bischof Johanns IV. waren zugunsten der Iglinger Kapelle (nicht erhaltene) Ablassbriefe ausgegangen. Das dürfte kaum später als etwa gegen Ende des 14. Jahrhunderts geschehen sein. In Bestätigung der Erlasse seiner Vorgänger gewährte nun auch Johann IV. allen jenen, die an bestimmten Feier- und anderen Tagen die Kapelle besuchten, Ablass von ihnen auferlegten Bussen von 40 Tagen für schwere und von einem Jahr für lässliche Sünden.

Vom Bestehen eines Bruderhauses bei der Iglinger Kapelle hören wir erst im Jahre 1437. Auf die Errichtung desselben muss ich im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte des Schwesternhauses nochmals zurückkommen. Am 27. April 1437<sup>13</sup> verkaufte nämlich der Adelige Hans Ulrich von Stoffeln, «vorab luterlichen umb Gotts, des lieben Heiligen sant Niclausen» und um seines eigenen Seelenheiles willen, «dem erbern bruoder Hans von Hessen, bruoder in dem bruoderhuse zuo Iggelingen, zwüschent Magten und Wintersingen gelegen, an statt und in namen eins liechtes, so in sant Niclausen kirchen an dem egenanten bruoderhuse sin und brennen soll», drei Viertel Dinkel Zins, den ihm, dem von Stoffeln, bisher «Heini Snider von Wintersingen» gab, sowie zwei Viertel Haber Zins, den ihm «Oettelin der weber zuo Wintersingen» entrichtete, beide von Gütern, die sie von demselben innehatten, sodann auch dessen «höltzer und hürstelin (Gebüsch, Strauchwerk) . . . daselbst by Iggelingen gelegen . . . , das man nempt des Stoffelers

holtz, für ledig eigen und ewig». Der genannte Bruder Hans «oder wer denn ye zuo ziten des vorgenannten liechts in sant Niclausen kirche zuo Iggelingen pfleger oder schaffner ist von desselben liechts wegen», soll die erwähnten zwei Zinsen wie auch das Holz besitzen, nutzen und niessen. Bruder Hans bezahlte dem von Stoffeln für den Kauf der Zinsen und des Holzes fünf rheinische Gulden.

1450 lebte noch der gleiche Mann, Bruder Hans Hesse, im Bruderhaus. Er trat am 8. Juni 1450<sup>14</sup> im Namen «des gotzhuslins und capell sant Nicolaus zu Yglingen» wiederum als Käufer auf, indem er um 20 rheinische Gulden von Junker Wernher Truchsess von Rheinfelden und vom Rheinfelder Bürger Werlin Leymer ein kleineres Bauerngut erwarb, nämlich «ein schuopposz, so da lit by dem obgenemten gotzhuslin zu Yglingen und daran stosset, mit allem begriff, rechten und zugehorden, für fry lidig eigen». Die zwei Verkäufer hatten die Schuppe je zur Hälfte besessen und jeder von seinem Teil jährlich  $\frac{1}{2}$  Viernzal Dinkel und Haber als Zins erhalten.

Im Jahr darauf, am 10. Juni 1451,<sup>15</sup> verkaufte Hans von Bolsenheim für sich und seine Ehefrau Ennelin «bruoder Hannsen Hess und allen sinen nachkomen des gotzhuslins und capell sant Niclaus ze Yglingen umb sunder truw und liebin», die seine Frau und er «zu dem himelfursten sant Niclaus» hatten, um zwei rheinische Gulden drei Viertel ewigen Kornzinses, die ihnen bisher jährlich auf St. Martinstag entrichtet wurden und auch weiterhin Henslin Schnider von Wintersingen zu geben verpflichtet war, ferner acht Schilling Stebler Zins, die der Kessler zu Rheinfelden auf den gleichen Termin auszurichten hatte. Der Kornzins ging ab folgenden Gütern: «drü pletzlin matten, lit der ein platz am Oensperg unden an den reben, der ander platz litt gegen dem gotzhuslin am bach und der dritt platz matten litt unden am Bosemberg; und denn ein acker reben, litt am Oensperg, ein sit an Wernlin Imhoff». Der Steblerzins zu Rheinfelden lastete auf einem «garten, litt an dem byfange nebent Hertzog dem schuechmacher.»

Eine bedeutende Vergabung konnte der «geistlich bruoder Henslin, conversus (d.h. Laienbruder) und bruder in dem bruoderhus genant Igelingen» im Namen dieses Hauses am 13. März 1452<sup>16</sup> von Heinrich Gügelin, Kaplan am Domstift Basel, entgegennehmen, nämlich die dem Donator bisher gehörenden liegenden Güter «in dem bann ze Testlicken Baseler bistums, die vorzitten Henni Valkenstein gehebt und zu disen zitten Hanns Schaler von Magden hett und buwet umb einen jerlichen zins: 21 vierteil dingken, 1 viernzal habern, 2 hüener und 20 eyer, item und ouch den selben zins, die eygent-schafft, ehaffte und alle rechtung». Die Lehenschaft Schalers blieb vorbehalten. Bedingung war auch, dass «die, so denn je ze zytten das hus zu Igelingen innhabend, in der cappellen daselbs ein ewigk brinnende liecht haben und

versorgen söllend». Diese vom Domkaplan Gügelin an Iglingen vergabten Güter im unmittelbar benachbarten, später ja abgegangenen Teschlikon müssen, nach dem beträchtlichen Zins zu schliessen, ziemlich umfangreich gewesen sein. Eine nachträgliche Streitigkeit mit dem Bruderhaus Iglingen wegen einer Zinsforderung des Klosters Olsberg an eines dieser Güter in Teschlikon konnte am 2. März 1465<sup>17</sup> beigelegt werden.

1465 war das Jahr der Ablösung des Bruderhauses durch das neu gegründete Schwesternhaus auf demselben Gelände des Igligerhofs. Im ehemaligen Klosterarchiv von Olsberg im Aarauer Staatsarchiv liegt noch wohl erhalten die besiegelte, vom 15. Oktober 1465<sup>18</sup> datierte Pergamenturkunde, welche uns von jenem Übergang und zugleich von den Anfängen des älteren Bruderhauses einen zuverlässigen zeitgenössischen Bericht gibt. Vor dreissig Jahren, also um 1435, sei Bruder Hans Heydorff in das nahezu abgegangene Bruderhaus zu Iglingen als Einsiedler zu anderen Brüdern, die damals auch darin waren, gekommen. Als dann die anderen Brüder austraten, wollte auch er weggehen, wurde aber von der Äbtissin und dem Konvent von Olsberg als den rechtmässigen Obern des Bruderhauses gebeten, zu bleiben. Also blieb er und half dem Haus, der Kapelle und den zugehörigen Gütern mit Rat, Hilfe und Beisteuer frommer Leute wieder auf. Er erwarb dem Haus etliche Gülten und Zinsen und bemühte sich mit Fleiss und Ernst, ehrbare Brüder oder Schwestern, für den Eintritt in das Haus zu gewinnen, welche hier ein ehrbares, abgeschiedenes Leben führen, an ihrem Seelenheil arbeiten und andern Christenleuten ein gutes Beispiel vorleben, besonders das Haus und was dazu gehörte auch in gutem Zustand erhalten würden. Es vergingen einige Jahre, bis er an sein Ziel gelangte.

Erst jetzt lernte er ehrbare Schwestern der dritten Regel des hl. Franziskus kennen und konnte sie für seinen Plan gewinnen. Diesen Personen, nämlich der Schwester Adelheid Brunmannin und der Schwester Greta von Wintersingen, übergibt nun Bruder Hans das Bruderhaus, am Tage des Datums der obgenannten Urkunde, vor den geistlichen Frauen, Frau Margreth Aebtissin, Schwester Anna Burgöwerin, Schwester Anna Müllerin und Schwester Margreth Eberlerin, Konventschwestern des Klosters Olsberg, im Beisein des Visitators Abt Nikolaus zu Lützel und Ritter Markwarts von Baldegg, Hauptmanns zu Rheinfelden und Kastvogts des genannten Klosters. Bruder Hans verzichtet gänzlich auf seine Rechte am Hause, zu seinem Seelenheil und zu Trost und Hilfe aller, die an das Bruderhaus etwas beigesteuert haben. Er ordnet an, dass die Schwestern in der Kapelle des Bruderhauses ein ewiges Licht unterhalten. Dazu sollen die 16 Schillinge Zins dienen, von denen Burkart Zunzger der Schuhmacher und Hans Kessler, beide von Rheinfelden, je die Hälfte zu entrichten haben, ausserdem die zwei Schuposen zu

Teschlikon, die vom Basler Domkaplan Heinrich Gügelin an das Bruderhaus vergabt wurden. Die Klosterfrauen von Olsberg nehmen die zwei Schwestern in das Haus zu Igingen auf. Letztere dürfen dort, nach Anfrage in Olsberg, auch weitere Schwestern annehmen. Die von Olsberg sollen sie daran nicht hindern. Dieselben dürfen aber den Iglinger Schwestern auch ohne deren Wissen und Willen keine Schwester aufdrängen. Die Schwestern zu Igingen sollen alle Güter des bisherigen Bruderhauses, liegende und fahrende, Zinse und Gülten, derzeitige und künftige, die sie übernommen und Bruder Hans besessen hatte, zusammenhalten und vom Hause nichts verändern, auch sonst alle Anordnungen einhalten. Was in den Opferstock fällt, soll geteilt werden und davon je ein Drittel den Frauen zu Olsberg, dem Leutpriester des für Igingen zuständigen Kirchspiels (Magden) und den Schwestern von Igingen zukommen.

Sollte es sich, was Gott verhüten möge, über lang oder kurz fügen, dass die Schwestern wegen unordentlichen Lebens oder redlicher Ursachen halber von Haus und Hofstatt vertrieben oder sterben würden, so sollen die Äbtissin und der Konvent von Olsberg mit ihren Obern und dem Rat ihres Ordens das vorgenannte Haus weiter versehen und versorgen mit andern ehrbaren geistlichen Personen, die auch des ewigen Lichtes halb, des genannten Guts und aller anderen Ordnungen verbunden sein sollen wie oben steht. Schwester Margreth, die Aebtissin, und der Konvent des Klosters zu Olsberg erkennen und tun kund, dass diese Aufgebung des Hauses (an die genannten Schwestern) und die Ordnung des ewigen Lichts halb daselbst, mit ihrer Gunst und ihrem Willen ergangen sind, auch dass die genannten Schwestern mit vorstehenden Punkten und Artikeln aufgenommen und empfangen sind, dieselben Punkte und Artikel die Frauen von Olsberg und ihre Nachkommen getreulich halten und vollziehen sollen und wollen. Die Urkunde, die doppelt ausgefertigt wird (für das Kloster Olsberg und für das Schwesternhaus Igingen), besiegeln: 1. der Konvent von Olsberg (mit dem Konventssiegel); 2. Nikolaus, Abt der Zisterzienserabtei Lützel, als Visitor und Oberer des Klosters Olsberg; 3. Markwart von Baldegg, Ritter, Herr zu Schenkenberg und Hauptmann zu Rheinfelden, als Amtmann seines gnädigen Herrn von Österreich, Kastvogt des Klosters zu Olsberg.

Unmittelbar an die Gründungsurkunde des Iglinger Schwesternhauses von 1465 schliessen sich die folgenden zwei Urkunden zeitlich an: Am 25. Januar 1466<sup>19</sup> verkauft Hans Strässer, sesshaft zu Liestal, den ehrsamem Bruder Hansen, Bruder zu Igingen, und Ruedin im Hof zu Wintersingen um 14 rheinische Gulden einen Zins von vier Vierteln Dinkel und zehn Vierteln Haber auf Gütern im Banne zu Wintersingen laut (nicht erhaltenem) Hauptbrief. Am 8. Juli 1468<sup>20</sup> verkauft Heinrich Ottemann von Rheinfelden «dem erbern



Iglingen: Chor der ehemaligen Kapelle mit neuer angebauter Scheune, links davon das ehemalige Schwesternhaus.

bruder Hannsen, phleger des gotshuses zu sant Niclaus und des Swesterhuses zu Yglingen», um acht Pfd. Stebler Basler Währung ein kleines Gut zu Magden, von dem Hans zer Müly zu Magden dem Verkäufer bisher jährlich  $\frac{1}{2}$  Viernzal Korn, vier Schilling Stebler und ein Fastnachthuhn gezinst hatte. Nach der zweiten Urkunde stand Bruder Hans also dem Schwesternhaus gelegentlich noch in Geschäften zur Verfügung. Später erscheint er in Urkunden und Akten nicht mehr. – 1471 setzen die umfangreicheren Archivalien über die weitere Geschichte des Schwesternhauses bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Mit derselben hoffe ich mich später einmal noch näher beschäftigen zu können.

Der Gründungsbericht vom 15. Oktober 1465 bedarf noch einiger Erläuterungen. Nach dem Wortlaut dieser Urkunde muss Bruder Hans Heydorff, der damals anscheinend noch lebte, der Mann gewesen sein, der schon 30 Jahre vorher, also um 1435 im Bruderhaus zu Iglingen eintrat, wo sich schon seit unbestimmter Zeit einzelne Einsiedler aufhielten. Er war anscheinend auch derjenige, der sich jahrelang um das Bruderhaus und dessen Be-

siedlung bemühte und schliesslich 1465 die Ansiedlung von Schwestern der III. Regel des hl. Franz erreichte. Ich glaube, dass Hans Heydorff sein voller Name war. Die Ablassgewährung durch den Basler Bischof im Jahre 1435 könnte mit dem Eintritt dieses Bruders in Zusammenhang stehen. Nach den zitierten übrigen Urkunden lebte in Iglingen 1437 Bruder Hans von Hessen, 1450 Bruder Hans Hesse, 1451 Bruder Hans Hess, 1452 der geistliche Bruder Henslin, Conversus und Bruder, 1465 (2. März) Bruder Hans, Verweser des Gotteshauses zu Iglingen, 1466 Bruder Hans, Bruder zu Iglingen, 1468 Bruder Hans, Pfleger des Gotteshauses St. Nikolaus und des Bruder- bzw. Schwesternhauses zu Iglingen. Es ist naheliegend, zu vermuten, Bruder Hans Heydorff könnte aus Hessen gekommen sein und habe davon seinen Beinamen von Hessen (Hesse, Hess) erhalten, es handle sich also bei allen diesen Erwähnungen um den gleichen Mann.

Erstmals in der 1561 gedruckten deutschen Neuauflage der zuerst 1544 herausgekommenen «Cosmographia universalis» von Sebastian Münster († 1552), also fast ein Jahrzehnt nach dessen Tod, erschien ein die Seiten 585 bis 589 umfassender Nachtrag über die Geschichte des Klosters Olsberg und seiner Äbtissinnen von angeblich 1084 an bis ins mittlere 16. Jahrhundert. Dieser Nachtrag muss den zeitweilig in Basel tätigen Gelehrten Johannes Herold († nach 1564) aus dem bayrischen Höchstädt an der Donau zum Verfasser gehabt haben. In seinem Äbtissinnenverzeichnis hat Herold dem Namen der Margareta von Hungerstein, als deren Wahljahr zur Äbtissin von Olsberg 1453 angegeben ist, einen längeren Exkurs über die Anfänge des Schwesternhauses in Iglingen beigefügt.<sup>21</sup>

Sein Bericht beginnt: «Im andern jar diser aeptissin kamen etliche schwestern oder begynen, so zuo Rheinfelden in der statt, do jetz das schuolhauss, woneten und iren bey dreyssig waren, begerten an dise aeptissin, sie wolte inen zuo Iglingen, so nicht fer(n) von disem closter (Olsberg) gelegen inn einem thal, dess gottshauss Olsperg eigenthumb unnd zwen meyerhöff do selbst vergönnen, das sie do bauwen möchten, und ein clösterlin mit irer arbeit und steüwr frommer leüten auffrichten, also in der einöde ire gebett volbringen möchten, nicht also under der welt wandlen muossten. Dess wöllen sie zuo ewigen zeiten ein aeptissin des gottshauss Olsperg für ihr stiffterin annehmen und je und je under irer gehorsame leben, von inen ir vorsteherin oder muotter, dessgleichen schwestern annemen, doch das in allen anlagen und stewren sie die aeptissin solle dises vertreten. Auff welches die aeptissin mit rath des convents, umbgesessnen adels und erlobnuss des conciliums zuo Basel, domals versamlet, ihnen beide höff vergönnet . . .<sup>22</sup> Und haben etwan dise höffe dem closter Olsperg ein grosse summa järlichs zinss an korn und habern getragen. Nach dem aber den beginen solches ort vergönnet, ha-

ben sie sich do einzuorichten angefangen, ist also das clösterlin mit arbeit der guoten frommen schwestern und mit almuosen deren vom adel und sunst landsässen gar wol geauffnet und herrlich worden, biss jetzund anno 1561, dass das clösterlin mit weltlicher oberhand verwahret wirt. Und hat erstlich das clösterlin ein stock gehabt, was dann zum almuosen und bauw do fiel, hat allweg der dritt pfennig der aeptissin zuo Olsberg zuogehört.»

Zu diesem 1561 entstandenen Bericht Herolds ist vorerst zu bemerken, dass das angebliche erste Amtsjahr 1453 der Äbtissin Margareta von Hungerstein sicher auf einem Druckfehler beruht. Wie es schon aus dem Kontext des Berichtes und dann aus der Korrektur in späteren Auflagen der «Cosmographia» (so in jener von 1578, S. 678) hervorgeht, wollte Herold 1415 schreiben, nicht 1453. Das zweite Amtsjahr der Äbtissin und damit der Zeitpunkt der von ihm behaupteten Übersiedelung einer Anzahl von Rheinfelder Beginen nach Iglingen war daher für ihn 1416. Woher er aber dieses Datum wie überhaupt die Kenntnis des fraglichen Umzuges hatte, dürfte ein Rätsel bleiben. Hier ist daran zu erinnern, dass jener Druckfehler nicht der einzige Lapsus war, den sich Herold bei seiner Arbeit über Olsberg und Iglingen zuschulden kommen liess. Vielmehr wimmelt dieselbe, wie ich seinerzeit in der Untersuchung «Zur älteren Geschichte des Klosters Olsberg»<sup>23</sup> feststellte, geradezu von Ungenauigkeiten und Irrtümern in Daten und Namen, von fragwürdigen Kombinationen oder gar Erfindungen. Der Verfasser des zitierten Berichtes hatte offenbar den Wunsch oder sah sich von jemand anderem vor die Aufgabe gestellt, trotz fehlendem, nicht zugänglichem oder lückenhaftem Quellenmaterial die Gründung dieses Schwesternhauses zu rekonstruieren und auszumalen, vielleicht unter Zuhilfenahme ungenauer mündlicher Überlieferungen und, wenn nötig, einer lebhaften Phantasie. Er schrieb ja rund ein Jahrhundert nach den dargestellten Ereignissen.

Es ist für ihn bezeichnend, dass in seiner Liste der Olsberger Äbtissinnen mehrere vorkommen, die weder in einer Urkunde noch in sonst einer sicheren Quelle unter dem betreffenden oder einem andern Datum erscheinen. So ist auch Margareta von Hungerstein nirgends nachzuweisen. Übrigens kann sie gerade 1416 nicht Äbtissin gewesen sein, denn die Urkunden von 1414 bis 1450 nennen für diese Zeit Frau Wiblin zem Nüwenhus als Äbtissin.<sup>24</sup> Merkwürdig ist sodann, dass Herold von der oben besprochenen förmlichen Gründungsurkunde des Schwesternhauses Iglingen von 1465 höchstens eine flüchtige oder teilweise Kenntnis hatte und darum auch nichts wusste vom direkten Zusammenhang des Schwesternhauses mit dem von 1435 bis 1465 bestehenden Bruderhaus. Dagegen kannte er einzelne Urkunden, die das Kloster Olsberg betreffen. Die Gründungsurkunde des Iglinger Hauses von 1465 enthält auch nicht die leiseste Andeutung eines früheren

Umzuges von Rheinfeldern nach Iglingen. Denkbar, wenn auch nicht beweisbar, wäre es immerhin, dass die beiden in der Urkunde von 1465 auftretenden Schwestern Adelheid Brunmann und Greta von Wintersingen vielleicht von Rheinfeldern her nach Iglingen hinauf gezogen sein könnten, also erst 1465 und nicht schon 1416. Unwahrscheinlich dünkt mich die Zahl von 30 umgesiedelten Schwestern. Im falschen Namen Margareta von Hungerstein könnte allenfalls der Vorname der wirklichen Äbtissin von 1463/65, der Margareta Tachsberg, stecken.<sup>25</sup> Sie hat ja 1465 beim Gründungsakt des Iglinger Schwesternhauses tatsächlich eine wichtige Rolle gespielt.

Das Beginnenhaus in der Stadt Rheinfeldern, das im früheren 15. Jahrhundert eine Anzahl Schwestern an das Haus in Iglingen abgegeben haben soll, könnte nur das seit 1349 bestehende Schwesternhaus im Spiserhof zu Rheinfeldern gewesen sein. In den von 1349 bis über 1510 hinaus, d.h. bis zum ungefähren Zeitpunkt des Eingehens dieses Hauses, reichenden Rheinfelderakten über dasselbe findet sich aber keine Spur einer Übersiedelung von dortigen Schwestern nach Iglingen im 15. oder im beginnenden 16. Jahrhundert. Das ehemalige Rheinfelder Beginnenhaus wurde zwar dann, wie Herold in seinem Bericht richtig sagt, städtisches Schulhaus, jedoch erst 1534. Auch die Iglingerakten im Olsberger Klosterarchiv liefern keinen Beweis für jene Übersiedelung. Der Ursprung dieser Nachricht ist eindeutig in der fragwürdigen Kompilation Johannes Herolds von 1561 zu suchen. Sie ist nach 1561 in der späteren historischen Literatur meist unbedenklich übernommen worden, zuerst 1580 vom Geschichtsschreiber Christian Wurstisen († 1588) in seiner Basler Chronik (S. 42) als knapper Auszug aus dem Herold'schen Text, und fand durch diese gedruckten Werke weitere Verbreitung. So gelangte sie auch, weil es sich dabei um Schwesternhäuser vom III. Orden des hl. Franz handelte, in franziskanische Geschichtswerke.<sup>26</sup>

Nach meiner Überzeugung ist auf diese zweifelhafte Geschichte von der Transferierung einer grösseren Anzahl von Schwestern aus Rheinfeldern nach Iglingen, vor allem auch als eigentliche Voraussetzung für die Gründung des Iglinger Schwesternhauses, zu verzichten. Um den tatsächlichen Ablauf des Gründungsvorganges des letzteren Hauses richtig zu sehen, genügen uns die Nachrichten, die uns die vorhandenen zuverlässigen Quellen jener Zeit vermitteln, namentlich die Gründungsurkunde von 1465.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> In: Regio Basiliensis, Hefte für jurassische und oberrheinische Landeskunde, Basel, Bd. III, 1961/62, S. 5–44 (spez. über Iglingen S. 6 f. und 12–25).
- <sup>2</sup> Der Aufsatz «Zur älteren Geschichte des Klosters Olsberg» erschien zuerst in: Vom Jura zum Schwarzwald, Jg. 1961–63 (Frick), S. 1–47; er ist wieder abgedruckt in: Argovia, Bd. 91 (Aarau 1979), (G. Boner, Gesammelte Beiträge zur aargauischen Geschichte), S. 45–99.
- <sup>3</sup> Urkunden Olsberg (im Staatsarchiv Aarau), Nr. 26; UB BL (Urkundenbuch der Landschaft Basel, hrsg. von Heinrich Boos, Basel 1883), S. 44 f. Nr. 71.
- <sup>4</sup> Urk. Olsberg Nr. 27; UB BS (Urkundenbuch der Stadt Basel) I, S. 207 f. Nr. 286. Mit «villa Buoch» könnte wohl eine der beiden, links und rechts des Rheines gelegenen, Ortschaften Wallbach (1283 Walabuok, 1351 Walabuoch) gemeint sein.
- <sup>5</sup> Urk. Olsberg Nr. 13; UB BL, S. 34 f. Nr. 13.
- <sup>6</sup> UB BS, II, S. 88 f. Nr. 158.
- <sup>7</sup> Urk. Olsberg 261; UB BL, S. 296 Nr. 340.
- <sup>8</sup> Vgl. Annaheim, a.a.O. (oben Anm. 1) S. 19.
- <sup>9</sup> Dasselbst, S. 19–24.
- <sup>10</sup> Urk. Olsberg Nr. 288; UB BL, S. 346–349. Nr. 380 (mit dem Güterverzeichnis dieser Urkunde).
- <sup>11</sup> Urk. Olsberg Nr. 348.
- <sup>12</sup> Urk. Olsberg Nr. 428.
- <sup>13</sup> Urk. Olsberg Nr. 429; UB BL, S. 814 f. Nr. 685.
- <sup>14</sup> Urk. Olsberg Nr. 444; UB BL, S. 833 f. Nr. 742.
- <sup>15</sup> Urk. Olsberg Nr. 446; UB BL, S. 889–91 Nr. 753.
- <sup>16</sup> Urk. Olsberg Nr. 450.
- <sup>17</sup> Urk. Olsberg Nr. 468; UB BL, S. 858 f. Nr. 723 (mit falschem Datum: 1445 II. 13. statt 1465 III. 2.)
- <sup>18</sup> Urk. Olsberg Nr. 470.
- <sup>19</sup> Urk. Olsberg Nr. 471.
- <sup>20</sup> Urk. Olsberg Nr. 476; in dieser Urkunde ist «swesterhuses» anscheinend korrigiert aus «bruoderhuses».
- <sup>21</sup> Sebastian Münster, Cosmographia (deutschsprachige Ausgabe, Basel 1561), S. 588 f. Nr. 286.
- <sup>22</sup> Im Anschluss hieran folgen Hinweise auf die den Erwerb dieser Olsberger Besitzungen betreffenden Urkunden von 1255 (Juni 17.) und 1275 (Februar 4.), die schon zitiert wurden (Seite 6); dann noch Angaben über Waldbesitz Olsbergs in der Umgegend. – Dass das Kloster Olsberg, wie der oben abgedruckte Text Herolds andeutet, den Iglinger Schwestern bedeutenden olsbergischen Besitz, so die zwei Meierhöfe zu Iglingen, überlassen habe, ist fraglich. Nach der Gründungsurkunde von 1465 stand dem Schwesternhaus anscheinend zur Hauptsache nur das bescheidenere Vermögen des bisherigen Bruderhauses zur Verfügung.
- <sup>23</sup> Siehe oben Anm. 2.
- <sup>24</sup> Siehe meinen Artikel über Olsberg, in: Helvetia Sacra, Abtlg. III, Bd. 3, Die Zisterzienser etc. (Bern 1982), S. 852 f.
- <sup>25</sup> Dasselbst, S. 853.
- <sup>26</sup> Siehe F.J. Mone in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 15. Bd. (Karlsruhe 1863), S. 77 u. 169 f. – Ferner an aargauischer Literatur: Markus Lutz, Das Vorderösterreichische Fricktal (Basel 1801), S. 125 f.; Ders. Aargauische Denkwürdigkeiten (Aarau 1804), S. 53 u. 57–59; Arnold Nüscheler, Die Aargauischen Gotteshäuser, in: Argovia, 23. Bd. (Aarau 1892), S. 226 f. u. 239–241; S. Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden (Aarau 1909), S. 684–86; K. Schib, Geschichte der Stadt Rheinfelden (Rheinfelden 1961) bes. S. 107 f.; Aargauer Urkunden, III. – V., betr. Rheinfelden, (Aarau 1933/35).

